

Protokoll

5. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 8.3.2016, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend:

Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen:

Martin Schedler
Mario Bettega
Mag. Ronald Hepberger
Peter Schmid
Markus Schallert
Martin Meyer
Jasmine Schindler
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute:

Rochus Schallert
Thomas Drißner
Melanie Huber
Werner Jussel
Jerome Zerlauth
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Alexander Baumann

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2015
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beschlussfassung „Raumplanung Im Walgau“
5. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Rückgängigmachung Einbringungsvertrag und Auflösung Mietverträge zwischen Marktgemeinde Nenzing und Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
 - b) Mietvertrag zwischen Marktgemeinde Nenzing und Rössle Invest KG
6. Vorlage des Voranschlages der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH für 2016
7. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 5. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Medienvertreterin. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes das Ersatzmitglied Alexander Baumann angelobt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2015

Johannes Maier MBA, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, teilt dazu mit, dass dem Protokoll der Sitzung vom 10.12.2015 wegen völliger Unausgewogenheit nicht zugestimmt werde. Unter Punkt 1 seien nämlich die Stellungnahmen von Mag. Hepberger und Steuerberater Dr. Rudari zu dem Bericht des Prüfungsausschusses über die Jahresabschlüsse der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. und der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG fast wortwörtlich wiedergegeben worden, andererseits über den besagten Prüfbericht im Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 13.10.2015 inhaltlich kein Wort niedergeschrieben worden.

Von Lukas Mayer, Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, wird bemängelt, dass man bei der Reaktion auf den Prüfbericht mit Rücktrittsaufforderungen etc. massiv über das Ziel hinausgeschossen habe. Außerdem sei das Gutachten von Dr. Rudari nicht in voller Länge übernommen worden und für ihn sehe es so aus, dass nicht alle Fragen vom Vorsitzenden gestellt wurden, sondern zumindest eine von Mag. Hepberger.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass er selbstverständlich keinen Einfluss auf das Gutachten des beauftragten gerichtlich beeideten Sachverständigen und Steuerberater Dr. Rudari habe und an dessen Unabhängigkeit sicher kein Zweifel bestehe. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.12.2015 in der vorliegenden Fassung mehrheitlich mit 19 : 8 Stimmen genehmigt.

Der Sprecher der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, Johannes Maier MBA, hält fest, dass der Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Senioren-Betreuung

Nenzing GmbH und die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG von Mag. Ronald Hepberger und dem beauftragten Gutachter Dr. Rudari als gänzlich oder in großen Teilen unrichtig beurteilt wurde. Da die Mitglieder der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie, der Meinung seien, dass die vorgenannten Prüfberichte in ihren Empfehlungen sehr wohl richtig sind, stellt die Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie den Antrag, dass die Prüfberichte durch die Kontrollabteilung des Landes Vorarlberg als neutrale Stelle gesamthaft auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Dieser Antrag wird anschließend mit 19 : 8 Stimmen mehrheitlich abgewiesen.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Von der 11er Nahrungsmittel GmbH, vertreten durch die List Rechtsanwalts GmbH, Wien, wurde gegen den Bescheid der Marktgemeinde Nenzing vom 25.1.2016, mit dem eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina für das geplante Tiefkühlhochregallager von 35 m Höhe abgelehnt wurde, fristgerecht eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg eingebracht.
- b) Zur Versorgung der Parzelle Gurtis mit Lebensmitteln wird das Gurtiser Läden seit 2012 von der AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH betrieben. In einem Schreiben vom 18.12.2015 wurde der Marktgemeinde Nenzing mitgeteilt, dass der Betrieb des Gurtiser Läden mit Ende März 2016 eingestellt wird. Das Angebot des Dorfladens sei von der Gurtiser Bevölkerung in den letzten Jahren leider nicht ausreichend angenommen worden. Weiters seien im Zuge einer Befragung der Bevölkerung einige verständliche Kundenwünsche aufgezeigt worden, die mit den Möglichkeiten und dem sozialen Auftrag von AQUA Mühle Vorarlberg nicht in ausreichendem Maß erfüllt werden können.
Nach mehreren Ausschreibungen wurden mit zwei Interessenten Gesprächen geführt und entsprechende Betriebskonzepte eingefordert. Sobald diese nachgereicht werden, sollen sie vom Gemeindevorstand und Gurtisern besprochen und geprüft werden.
- c) Mit dem Steuerreformgesetz 2015 ist für eine Vielzahl von Lieferungen und sonstigen Leistungen der Mehrwertsteuersatz von bisher 10 % auf 13 % erhöht worden. Dies betrifft insbesondere auch die Gebühren von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Da der Beschluss der Gemeindevertretung für die Gebühren 2016 noch mit einem Umsatzsteuersatz von 10 % erfolgte, wäre die Gemeinde gezwungen, entweder diese Entgelte an den höheren Umsatzsteuersatz anzupassen oder die Mehrkosten aus dem allgemeinen Haushaltsbudget zu tragen. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, die beschlossenen Gebühren nicht anzupassen und die Mindereinnahmen für die Gemeinde von ca. € 1.000,-- aus dem allgemeinen Budget zu tragen.
- d) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Erneuerung Not- und Fluchtwegbeleuchtung im Rettungszentrum (€ 11.955,55); Austausch der UV-Anlage beim Trinkwasserkraftwerk Latz (€ 17.098,70); Baumeisterarbeiten für Hochwasserschutzprojekt beim Unterlauf des Bardielbachs (€ 41.399,28) und Stahlbetonrohr-Lieferung (€ 13.332,65).
- e) Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung vom 10.12.2015 beschlossen, das neu gebildete GST-NR 9480/3 in Gurtis, auf dem im Zusammenhang mit der Wasserversorgung eine Pumpstation errichtet wurde, von Herrn Günter Tiefenthaler anzukaufen. Der

endgültige Grundpreis sollte noch von einem Sachverständigen ermittelt werden. Laut nun vorliegendem Schätzgutachten von DI Markus Krebitz beläuft sich der Gesamtablösebetrag für das 622 m² große Grundstück, das teilweise als Bauwohngebiet und teilweise als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet ist, auf insgesamt € 64.715,--. Gemäß geltendem Kostenschlüssel hat die Marktgemeinde Frastanz 53,5 % dieser Kosten zu tragen und der Grundkauf wird auch im Rahmen des Gesamtprojektes von Bund und Land gefördert. Der Gemeindevorstand hat den Kaufpreis als angemessen beurteilt und genehmigt.

f) Landeshauptmann Mag. Markus Wallner lädt als Dank für ihr politisches Engagement auf kommunaler Ebene alle GemeindevertreterInnen und Ersatzmitglieder am 18.4.2016 in das Haus der Messe nach Dornbirn ein. Eine persönliche Einladung erfolgt noch zeitgerecht.

g) Kurzbericht zur Integration von Flüchtlingen in Nenzing

Zur Zeit wohnen in Nenzing 92 Asylsuchende und Konventionsflüchtlinge. Bislang wurden zwischen 16 ehrenamtlichen MentorInnen und Familien, AsylwerberInnen bzw. Konventionsflüchtlingen Kontakte hergestellt. Dies geschah vor allem zum Zweck der Deutschbegleitung der Neuangekommenen. Es gibt aber auch bereits Personen, die als Kümmerer einzelnen Asylsuchenden und Familien zur Verfügung stehen und der Gemeinde die Bedürfnisse dieser Personen rückmelden. Weitere Kontakte ergaben sich durch den Besuch des Latzer Funkens, die Kontaktanbahnung zur Feuerwehr und zu Markus Krebitz als Pferdehalter, bei Nachhilfe in Buchhaltung, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Aufnahme eines Asylwerbers für ein Kurzpraktikum in der Gemeindeverwaltung, usw. Die geplanten nächsten Angebote bestehen im Besuch der Theateraufführung des „Theater der Figur“, einem gemeinsamen Kochabend, einer Einladung zur Flurreinigung, Vermittlung weiterer Kümmerer und Kontaktaufnahme mit den neu angekommenen Flüchtlingen in Nenzing-Heimat.

Aktuell werden dringend Personen gesucht, die Asylwerber unterstützen und begleiten, wenn diese ein Volontariat in einer Firma machen können.

Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich herzlich bei allen, die sich hier ehrenamtlich engagieren. Es sei wichtig, tragfähige Strukturen aufzubauen und die richtigen Maßnahmen für eine gute Integration zu setzen.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass der Bauausschuss am 28.1.2016 zwei Vorortbesichtigungen gemacht hat und über Bauansuchen sowie Abstandsnachrichten beraten und dem Gemeindevorstand entsprechende Empfehlungen weitergeleitet hat. In der Raumplanungsausschusssitzung vom 25.2.2016 wurden die vorliegenden Umwidmungsansuchen behandelt. Auch das e5-Team habe getagt und er sei sich ganz sicher, dass die e5-Arbeitsgruppe der Marktgemeinde Nenzing einen wichtigen Beitrag zur Energieautonomie 2050 vom Land Vorarlberg beitrage. Abschließend dankt er allen Ausschussmitgliedern und den Gemeindebediensteten, die als Berater in den Ausschüssen tätig sind, für ihr Engagement und die konstruktive Mitarbeit.

GV Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) informiert als Obfrau des Umweltausschusses über die Sitzung am 3.3.2016 mit den drei heurigen Schwerpunktthemen, nämlich dem Projekt Bergheimat, der Aktion „Littering“ (in Zusammenarbeit mit der JKA

Walgau) und der Obstbaumallee zwischen Illstraße und Ildamm (mit dem Obst- und Gartenbauverein).

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie berichtet kurz über die Sitzung vom 24.2.2016. Im Rahmen des Programms familie plus werden mit dem erarbeiteten Fragenkatalog bezüglich „Familienfreundlichkeit in der Gemeinde“ in den nächsten Wochen die Interviews mit Institutionen und Vereinen im Sozialbereich begonnen.

Von einer Gruppe Jugendlicher wird in Zusammenarbeit mit der JKAW-Projektleiterin Nina Bauer und der Gemeinde ein Projekt mit der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA zum Thema „Mensch und Natur“ erarbeitet.

Bürgermeister Florian Kasseroler dankt allen für ihr Engagement und freut sich als Obmann des Vereins JugendKulturArbeit Walgau, dass die Jugendlichen und der Verein sich immer wieder aktiv einbringen und Projekte der verschiedenen Ausschüsse unterstützen.

Punkt 4 – Beschlussfassung „Raumplanung Im Walgau“

Raumplanung Im Walgau formuliert im Sinne eines raumplanerischen Leitbilds die Grundsätze und Ziele für die Raum- und Siedlungsentwicklung in der Region Walgau, die für die ganze Region Gültigkeit beanspruchen. Das Dokument ist – neben dem Beschluss zur Sanierung des Walgaubades und zur Gründung der WFI GmbH – ein weiteres großes Projekt, das die Regio Im Walgau seit ihrer Gründung zu einem erfolgreichen Abschluss bringen will.

Raumplanung Im Walgau wurde auf der Grundlage der in den Räumlichen Entwicklungskonzepten der einzelnen Walgau-Gemeinden formulierten Grundsätze und Ziele erarbeitet, die inhaltlich große Überschneidungen aufweisen. Die Diskussionen über die räumliche Entwicklung begannen bereits im Jahr 2012. Grundlage waren die intensiven Diskussionen bei der Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungskonzepte der Walgau-Gemeinden in den zuständigen Ausschüssen und in öffentlichen Veranstaltungen. Darin stecken zahllose Stunden ehrenamtlicher MandatarInnen und BewohnerInnen des Walgaus, die sich über die Zukunft des Walgaus und die Entwicklung von Siedlung und Landschaft Gedanken gemacht haben. Das Dokument wurde parallel zum Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde in einem öffentlichen Auflageverfahren ausgelegt. Die Kommentare und Änderungsvorschläge wurden vom Vorstand der Regio Im Walgau diskutiert und das REK in die vorliegende Form gebracht. Die Ergebnisse des Auflageverfahrens sind im WalgauWiki dokumentiert.

Das zur Verabschiedung vorliegende Konzept „Raumplanung Im Walgau“ wurde auch im Raumplanungsausschuss erneut diskutiert und einhellig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Marktgemeinde Nenzing beschließt einstimmig die „Raumplanung Im Walgau“ als Ergänzung zum Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde und als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Zusammenarbeit in der Regio Im Walgau.

Punkt 5 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Rückgängigmachung Einbringungsvertrag und Auflösung Mietverträge zwischen Marktgemeinde Nenzing und Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Mit Einbringungsvertrag vom 28.3.2012 hat die Marktgemeinde Nenzing die Volksschulen Gurtis, Halden und Nenzing in das Eigentum der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG eingebracht, damit bei späteren Investitionen die Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Gleichzeitig mussten drei Mietverträge abgeschlossen werden, mit denen die Marktgemeinde Nenzing diese drei Schulen von der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG zum Zwecke des Betriebes einer Schule anmietet. Das monatliche Mietentgelt beläuft sich zusammen auf € 370,-- inkl. 20 % MWSt.

Die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken hat die steuerlichen Vorteile der Gemeinden bei der Ausgliederung in die Gemeindeimmobiliengesellschaften mit einem Schlag zunichte gemacht. Bei künftigen Investitionen in Schulen kann deshalb auch durch die GIG keine Vorsteuer geltend gemacht werden. Aufgrund der Rückgängigmachung des Einbringungsvertrages und Auflösung der Mietverträge erspart sich die Gemeinde die Abfuhr der MWSt. aus den Mietentgelten (jährlich ca. € 740,--). Mit BGBl. I Nr. 5/2013, wurden auch die durch die Rückgängigmachung von Ausgliederungen und Übertragungen unmittelbar veranlassenen Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte von den Steuern befreit.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Rückgängigmachung des Einbringungsvertrages vom 28.3.2012 für die Volksschulen Gurtis, Halden und Nenzing per 1.1.2016 und Auflösung der Mietverträge für die Volksschulen Gurtis, Halden und Nenzing zum frühest möglichen Zeitpunkt.

b) Mietvertrag zwischen Marktgemeinde Nenzing und Rössle Invest KG

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt einleitend, dass ein Antrag der Rössle Invest KG zur Pachtung von Teilflächen der GST-NR 245/1 und GST-NR 8257/7 im Ausmaß von ca. 235 m² vorliegt. Das genaue Ausmaß dieser Fläche soll lt. Investorengruppe in Absprache mit einem Verkehrsplanungsbüro und der Marktgemeinde Nenzing ermittelt werden. Die Vorlage eines detaillierten Lageplanes als integriertem Bestandteil des Mietvertrages soll deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Abschluss eines Mietvertrages über diese Teilflächen und damit verbunden die gänzliche Sperre der Durchfahrt in oder aus Richtung Andr.-Gaßner-Straße für den Autoverkehr stellt dabei laut Information der Rössle Invest KG eine Grundbedingung für den Ankauf des Rössle-Objektes und die Nutzung als Gasthaus dar.

Es habe dazu in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche von den Vertretern der Rössle Invest KG mit unmittelbar Betroffenen und Behördenvertretern gegeben.

Zusammengefasst könne festgehalten werden, dass in allen schriftlichen und mündlichen Argumentationen das große Interesse an einer Fortführung des Gasthauses Rössle und ein Bemühen auch aller negativ Betroffenen um eine gemeinsame Lösung erkennbar war.

Die Aufgabe der Marktgemeinde Nenzing bestand darin, trotz hohem Zeitdruck alle relevanten Informationen und Stellungnahmen für eine objektive Entscheidungsfindung zusammen zu führen. Um dem möglichen Vorwurf einer subjektiven Steuerung der anschließenden Diskussion zu entgehen, werde auf die Verlesung und Bewertung der zahlreichen mündlichen Stellungnahmen aus der Bevölkerung, die zu diesem Thema eingegangen sind, verzichtet.

Er wolle sich auf die Verlesung einer Zusammenfassung der wesentlichen schriftlich eingegangenen Stellungnahmen und zum Teil mehrfach vorgebrachten Argumente beschränken, und als ersten Punkt ein Schreiben der Rössle Invest KG vom Sonntag, den 6. März vollinhaltlich zur Kenntnis bringen. Darin werden nochmals einige Punkte des Mietvertrages konkretisiert und auf positive Effekte durch die Etablierung eines Gastgartens an diesem Standort eingegangen.

In diesem Schreiben wird festgehalten, dass die im verkehrsplanerischen Gutachten von Besch und Partner empfohlenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Fußgänger- und Radfahrdurchlässigkeit im Bereich des geplanten Gastgartens in die weitere Planung einfließen und bei der weiteren gemeinsamen Projektumsetzung berücksichtigt werden. An dieser Stelle werde nochmals auf die im Gutachten erwähnten positiven Effekte einer Etablierung eines Gastgartens im Dorfzentrum, wie eine verbesserte Aufenthaltsqualität und eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs, hingewiesen. Durch die temporäre Sperre der Andr.-Gaßner-Straße würden sich auch wertvolle verkehrsplanerische Erkenntnisse für eine zukünftige Gestaltung des Kirchplatzes gewinnen lassen. Die Motivation ihrer Bemühungen um einen Gastgarten und das Gasthaus Rössle an sich lägen in ihrer Überzeugung, dass für eine funktionierende dörfliche Struktur und Kommunikation ein Gasthaus einen ganz wesentlichen Beitrag leistet.

An das Verkehrsplanungsbüro Besch & Partner wurde von der Marktgemeinde Nenzing im Zusammenhang mit diesem Projekt eine verkehrsplanerische Stellungnahme in Auftrag gegeben, die auch allen Gemeindevertretern zugegangen ist. Dabei wurde eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Sperre auf das umliegende Straßennetz sowie auf den Fuß- und Radwegverkehr im Bereich des Gastgartens getätigt.

Laut Gutachten wurde bereits im Jahr 2002 im Zuge einer Verkehrserhebung festgestellt, dass die Andreas-Gaßner-Straße in diesem Abschnitt damals ein Verkehrsaufkommen von ca. 1500 KFZ/Tag aufwies. Die Sperre der Andreas-Gaßner-Straße hätte demnach zur Folge, dass sich der Verkehr auf das Haupt- und Sammelstraßennetz verlagern würde. Aus rein verkehrsplanerischer Sicht wird diese Verlagerung insbesondere im Hinblick auf die Schaffung guter Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr grundsätzlich empfohlen.

Die Erreichbarkeit der Objekte im Bereich der Andr.-Gaßner-Straße ist durch die Sperre zwar weiterhin gewährleistet, allerdings sind Umwegfahrten und die Nutzung derzeit schwächer frequentierter Erschließungsstraßen (Jonas-Egger-Weg etc.) anzunehmen. Die Sperre würde weiters bedingen, dass eine Sackgasse entsteht und der bestehende Parkplatz im Bereich der Volksschule als potenzielle Wendemöglichkeit genutzt wird. Deshalb wird im Gutachten darauf hingewiesen, dass insbesondere im Hinblick auf den Hol- und Bringverkehr sowie den Fuß- und Radverkehr in der Andreas-Gaßner-Straße eine Verschärfung der Konfliktpotenziale gefördert wird.

Weiters wird angenommen, dass es ebenfalls zu einer gewissen Verlagerung der Eltern-taxis auf die Landstraße vor der Volksschule komme und es dort auch zu Behinderungen des Verkehrs kommen werde. Betreffend dem Fußgänger- und Radverkehr wird die direkte Führung einer 3 m breiten Fahrgasse durch den Gastgarten direkt auf den Kreuzungsbereich empfohlen. Durch die Bestuhlung bzw. mobile Elemente sollte jedenfalls keine zusätzliche Sichtbehinderung entstehen.

Im Gutachten wird weiters davon ausgegangen, dass durch die Aktivierung des Gasthauses und der Erweiterung des Gastgartens mit zusätzlichen KFZ-Fahrten im Kunden- und Besucherverkehr zu rechnen ist. Es ist deshalb anzunehmen, dass ein erhöhter Parkierungsbedarf bzw. Parkierungsdruck im öffentlichen Raum entstehen wird. Dies könne zu

zusätzlichen Konfliktpotenzialen im Bereich der Landstraße bzw. des untergeordneten Straßennetzes führen.

Als positiv wird erachtet, dass durch die Sperre der Andreas-Gaßner-Straße aus rein verkehrsplanerischer Sicht eine Bündelung des motorisierten Verkehrs auf die Haupt- und Sammelstraßen erzielt werden kann. Eine solche Sperre sollte allerdings in einem größeren Kontext und Netzzusammenhang betrachtet und behandelt werden, da allenfalls weitere Begleitmaßnahmen im Straßennetz notwendig sind. Weiters wird empfohlen, in diesem Rahmen die Bevölkerung einzubinden und solche geplanten Maßnahmen entsprechend offen zu kommunizieren. Der Marktgemeinde Nenzing wird abschließend empfohlen, im Rahmen der verkehrsplanerischen Betrachtung den vorliegenden Entwurf zur Sperre der Andreas-Gaßner-Straße zu hinterfragen und die Sperre in einem größeren Kontext zu betrachten, sowie zumindest unter Beteiligung der betroffenen Anrainer zu kommunizieren.

Stellungnahme von Dir. Wolfgang Lässer, Volksschule Nenzing

Eingegangen ist auch eine Stellungnahme von Volksschuldirektor Wolfgang Lässer. Er führt an, dass die neu entstehende Verkehrssituation im Zuge eines Gesamtkonzeptes betrachtet werden sollte und damit die Anliegen aller Beteiligten unter einen Hut gebracht werden. Zudem äußert er ernsthafte Bedenken, dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist und führt folgende Problemfelder an:

- Verkehrssituation im Bereich des Parkplatzes gegenüber dem Schuhhaus Grass
 - Wegfall etlicher Parkplätze, was wahrscheinlich zur Folge hätte, dass Eltern ihre Kinder auf der Landstraße aussteigen lassen
 - zuwenig Parkplätze in diesem Bereich für die unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten
- Er begrüßt grundsätzlich die Wiedereröffnung des Gasthauses Rössle, kann sich aber den Gastgarten in dieser Dimension und an der dafür vorgesehenen Stelle und mit den dafür notwendigen Maßnahmen nur sehr schwer vorstellen.

Stellungnahme Marietta Drexel

Eingegangen ist auch eine Stellungnahme der unmittelbaren Nachbarin Frau Marietta Drexel. Auch sie ist mit der Fortführung des Gasthauses Rössle in der jetzigen Form einverstanden, führt jedoch an, dass ein Gastgarten mit 75 Sitzplätzen im Freien für sie als unmittelbare Nachbarin eine unzumutbare Lärmbelästigung darstellt. Weiters weist auch sie auf fehlende Parkplatzmöglichkeiten beim Betrieb eines solchen Gastgartens hin. Sie führt an, dass sie sich gegen dieses Vorgehen mit allen gegebenen gesetzlichen Mitteln wehren wird und ersucht die Gemeinde auch im Interesse der umliegenden Anrainer um Berücksichtigung ihrer Interessen.

Stellungnahme Dr. Sigurd Walch

Auch Dr. Sigurd Walch betont, dass er keine Absicht habe, irgendwelche Pläne zu durchkreuzen – er möchte aber trotzdem festhalten, welche Nachteile im Falle einer Umsetzung für seine Patienten entstehen würden. Er führt dabei an

- erschwerter Zugang für seine oft gehbeeinträchtigten Patienten zur Ordination
- Zufahrt zum Arzthaus nur auf Umwegen (Sackgasse) möglich
- dringend benötigte Parkplätze würden abhandenkommen
- keine direkte Zufahrt der Rettung mehr möglich

Weiters weist er auf die Lärmbelästigung durch den Gastbetrieb direkt vor seinen Ordinationsfenstern hin.

Betreffend der Zufahrt für die Rettung führt Bürgermeister Florian Kasseroler ergänzend an, dass die im Verkehrsgutachten des Büros Besch und Partner angeführte 3 m breite Durchfahrtsgasse eine Lösung für diesen Punkt darstellen könnte.

Stellungnahme der Familien Hackl und Egger

Sie zeigen sich grundsätzlich erfreut über eine mögliche Wiedereröffnung des Gasthauses Rössle. Diese Idee erscheine aus unternehmerischer Sicht nachvollziehbar, sei aber bei genauer Betrachtung in diesem Ausmaß kategorisch abzulehnen.

Die Familien Hackl und Egger befürchten, dass es um einen Gastgarten in dieser Größenordnung gewinnbringend betreiben zu können nötig ist, Veranstaltungen und Schwerpunkte zu setzen, welche über den sechsmonatigen Betrieb mit erheblichen Lärmbelastigungen in Verbindung zu bringen sind.

Es wird auf das fehlende verkehrstechnische Konzept und die Regelung des anfallenden Verkehrs verwiesen. Weiters berge diese Situation ein großes Gefahrenpotential für die SchülerInnen der Volksschule Nenzing. Auch hier wird auf die Parkplatzsituation eingegangen, welche nicht unterschätzt und nicht dem Zufall überlassen werden dürfe.

Ebenfalls angesprochen wird die Situation durch ein- und ausfahrende Autos beim Gemeindeparkplatz gegenüber dem Schuhhaus Grass, welcher nicht dafür ausgelegt ist, den Verkehr sicher zu bewältigen. Zudem wird auf die Sackgassensituation und damit absehbare Probleme durch parkende Autos etc. verwiesen.

Auch in diesem Schreiben wird um Berücksichtigung der Interessen und die Vertretung der Anrainer durch die Marktgemeinde Nenzing ersucht.

Räumliche Entwicklungskonzepte

Hiezu erläutert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass eine gewisse Entscheidungshilfe das von der Gemeindevertretung am 30.6.2015 verabschiedete Räumliche Entwicklungskonzept Nenzing und das heute Abend verabschiedete Entwicklungskonzept Raumplanung Im Walgau geben können.

Darin wurden zum Thema Mobilität folgende Grundsätze verabschiedet:

„Die Mobilität in Nenzing orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung. Die Bevölkerung wird verstärkt in die Mobilitätskonzeption und in verkehrsplanerische Maßnahmen einbezogen. Grundlegende Änderungen im Mobilitätsverhalten und grundsätzliche Veränderungen im öffentlichen Raum sind ohne Mitwirkung der BürgerInnen nicht realistisch.“

Stellungnahme von Herbert Grass, Schuhhaus /Vertretung durch Dr. Anton Tschann

Herr Herbert Grass führt an, dass er dieses Vorhaben rigoros ablehnt und bei Bedarf sämtliche rechtlichen Möglichkeiten in Anspruch nimmt, um dieses Vorhaben zu verhindern.

Auch im Schreiben von Dr. Anton Tschann wird auf die Gefährdung der Kinder im Zusammenhang mit den wegfallenden Parkmöglichkeiten für die Eltern eingegangen. Weiters wird durch die Sackgassensituation die Sicherheit der Passanten und der Volksschüler durch umkehrende Fahrzeuge auf dem Parkplatz vis-a-vis des Schuhhauses Grass befürchtet. Außerdem wird durch den „Umwegverkehr“ die Überlastung der Bazulstraße sowie massive Verkehrsbehinderungen in der Bazulstraße befürchtet.

Es wird angeführt, dass es nicht Sache der öffentlichen Hand ist, das Gewinnstreben von privaten Investoren durch die Teilauflassung einer öffentlichen Straße zu unterstützen. Eine solche Maßnahme wäre gesetzlich nicht gedeckt und zudem ein fragwürdiger Eingriff in den Wettbewerb der Gastwirte.

Weiters wird angeführt, dass die Auflassung einer öffentlichen Straße nach dem Straßengesetz lt. § 20 Abs. 9 nur zulässig sei, wenn die Voraussetzungen die zur Erklärung als Gemeindestraße geführt haben, weggefallen sind. Die seinerzeitigen Voraussetzungen,

die zum Bau der Gemeindestraße geführt haben, bestünden weiterhin unverändert und nicht eine einzige davon sei weggefallen. Die vom Straßengesetz geforderten Bedingungen für die Auflassung einer Gemeindestraße lägen somit nicht vor und eine Teilauflassung der Andreas-Gaßner-Straße wäre gesetzeswidrig.

Laut Bürgermeister Florian Kasseroler lasse sich auch nach Rücksprache mit Landesstellen und der Bezirkshauptmannschaft nicht prognostizieren, inwieweit es in Folge eines Rechtsstreites tatsächlich zu einer Aufhebung einer diesbezüglichen Verordnung käme. Der von RA Tschann angeführte § 20 Abs. 9 des Straßengesetzes, der Hinweis der Abteilung Raumplanung des Amtes der Vbg. Landesregierung auf § 19 des Raumplanungsgesetzes und die entsprechenden Rechtsgrundlagen der Straßenverkehrsordnung lasse im Falle einer durch die Gemeinde verordneten Sperre, sowohl für die Gemeinde als auch für die Investorengruppe jedenfalls ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit erwarten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass zumindest von zwei Anrainern die Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten zur Bekämpfung einer solchen Verordnung angekündigt wurde.

Diese Zusammenfassung sei in dem Bemühen eine möglichst objektive Grundlage für die Diskussion zu erstellen entstanden, die er hiermit eröffne.

Melitta Greußing (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) hätte sich gewünscht, dass das Gutachten, wonach ein Gastgarten in dieser Größenordnung für einen wirtschaftlichen Betrieb des Gasthauses Rössle notwendig ist, von der Investorengruppe der Gemeinde und den GemeindevertreterInnen vorgelegt worden wäre. Weiters finde sie das angebotene Mietentgelt von brutto € 600,-- relativ niedrig und frage sich, was für eine Straßen- und Parkplatzfläche von 235 m² ortsüblich sei.

Laut DI Daniela Tomaselli-Jochum (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) sollte man jedenfalls verstärkt darüber nachdenken, wie man den Autoverkehr im Ortskern vermindern kann. In diesem Zusammenhang wäre zum Beispiel eine Begegnungszone vom Rathaus bis zur Mittelschule eine mögliche Lösung.

Die Sprecherin der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie, Frau Elfriede Ribbers, teilt mit, dass die Weiterführung des Gasthauses Rössle als Traditionsgasthaus im Ortszentrum grundsätzlich zu befürworten ist. Die saisonale Sperrung der Andr.-Gaßner-Straße sei allerdings differenziert zu betrachten. Zu befürworten sei die Verlagerung des Verkehrs auf das Hauptstraßennetz und die Entschärfung der Rösslekreuzung. Allerdings müssten Arztpatienten, Kunden der umliegenden Geschäfte und Eltern von Volksschulkindern Umwege in Kauf nehmen. Die Sperre führe ohne entsprechende Begleitmaßnahmen für viele Nenzinger zu einer Belastung, der lediglich der Mehrwert einer Investorengruppe gegenüberstehe. Von einer schnellen Lösung sei abzuraten. Im Rahmen einer Gesamtgestaltung vom Gasthof Rössle bis zur Mittelschule, wie sie bereits 2005 entwickelt wurde, ergäbe sich eine sinnvolle Lösung und auch ein Mehrwert für die Nenzinger Bevölkerung. Die vorliegende verkehrsplanerische Stellungnahme des Büro Besch und Partner empfehle ebenfalls, die Sperre in einem größeren Kontext zu betrachten. Ihre Fraktion fordere daher die Wiederaufnahme des Kirchplatzkonzeptes aus dem Jahr 2005 unter erneuter Einbeziehung von Expertisen aber auch der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass eine weitläufigere Betrachtung der Verkehrssituation sicher angebracht wäre und über die Kirchplatzgestaltung nochmals nachgedacht werden kann. Mit dem Hochwasser im Jahr 2005 und den daraufhin notwendigen

sehr kostenintensiven Hochwasserschutzmaßnahmen habe man das Kirchplatzkonzept leider zurückstellen müssen.

Christoph Seeberger, echt.nenzing grüne und parteifreie, ergänzt, dass sich die jetzt schon problematische Situation für die Kinder auf der Landstraße zwischen der Volksschule und dem Friedhof durch die Sperre noch verschärfen würde und es möglich sein müsste, die damals veranschlagten Kosten für die Kirchplatzgestaltung zu reduzieren.

Mag. Ronald Hepberger (FPÖ und Parteifreie) wendet ein, dass eine neue Kirchplatzgestaltung sicher interessant wäre. Mit der Sperre der Andr.-Gaßner-Straße müssten aber andere Straßen mehr Verkehr aufnehmen und für die hierfür notwendigen Maßnahmen müsse mit hohen Kosten gerechnet werden. Die derzeitige finanzielle Situation lasse jedoch wenig Spielraum übrig und die mittelfristige Finanzplanung müsse angepasst und allenfalls andere wichtige Projekte dafür zurückgestellt werden.

Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) weist auf das Verschwinden zahlreicher Dorfgasthäuser hin. Auch wenn es den bisherigen Eigentümern des Gasthauses Rössle gelungen ist, das Gasthaus auch ohne diesem geplanten großen Gastgarten positiv zu führen, müsse man berücksichtigen, dass sich die Zeiten ändern. Da der geplante Gastgarten nach den neuesten Plänen nur noch ca. 235 m² groß sein soll, sollte zumindest für das heurige Jahr ein Versuch mit der Sperre der Andr.-Gaßner-Straße gestartet werden.

Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) ist der Meinung, dass es für die Einrichtung eines Gastgartens und Sperre der Andr.-Gaßner-Straße wichtig wäre, dass die Anrainer und Nachbarn eingebunden werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters Florian Kasseroler beschließt die Gemeindevertretung mit 21 : 6 Stimmen, dass der vorliegende Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Rössle Invest KG nicht abgeschlossen wird und keine Sperre der Gemeindestraße Andr.-Gaßner-Straße für jeweils ca. 6 Monate pro Jahr erfolgt.

Punkt 6 – Vorlage des Voranschlages der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH für 2016

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der Voranschlag der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH für 2016 eine Gebarungssumme von € 3,4 Mio. aufweist. Die Wareneinsätze und Betriebskosten werden mit € 531.200,-- veranschlagt, für Personalkosten sind € 2.211.400,-- berücksichtigt, das sind ca. 65 % der veranschlagten Ausgaben für 2016. Für allgemeine Sachaufwendungen und Mieten sind insgesamt € 458.000,-- vorgesehen, für Instandhaltungsmaßnahmen und Abschreibungen € 125.600,--.

Auf der Einnahmenseite sind die Erlöse mit € 3.361.700,-- ausgewiesen, die Abgangsdeckungsbeiträge der Gemeinde für den operativen Betrieb belaufen sich auf € 252.000,-- und der Abgang für „Essen auf Rädern“ ist mit € 28.300,-- veranschlagt.

Laut Bgm. Florian Kasseroler wurde der Voranschlag für 2016 von der Generalversammlung der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH einstimmig beschlossen und sei hiermit der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht worden.

Punkt 7 – Allfälliges

Johann Beck teilt mit, dass nach den Osterferien angeblich weitere Schüler an die Volksschule Halden kommen und die bereits schwierige Raumsituation an dieser Schule damit weiter verschärft wird. Er stelle daher die Anfrage, was an der Volksschule Halden bis wann konkret passieren soll bzw. was geplant sei.

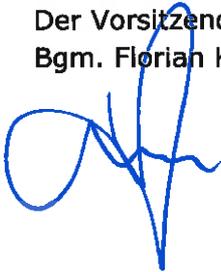
Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass 4 Flüchtlingskinder an die Volksschule Halden kommen sollen. Man habe mit der Schulbehörde beim Land Vorarlberg diesbezüglich bereits Gespräche geführt. Die Raumsituation ist der Schulbehörde bewusst. Für die Unterbringung der Kinder an anderen Schulen wurde keine Genehmigung erteilt.

Betreffend der Volksschule Halden gebe es ein klares Bekenntnis von allen Fraktionen für deren Weiterbestand. Die Lösungsansätze müssen aber zusammen mit der Marktgemeinde Frastanz weiter entwickelt werden. Dort komme das Projekt Volksschule Hofen und Kindergarten in die Endphase. Laut vorliegenden Schätzungen würden sich zudem die Kosten für einen vierklassigen Ausbau der Volksschule Halden gemäß der Schulbauverordnung auf ca. € 4 Mio. belaufen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die offene und konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler



Der Schriftführer:
Hannes Kager

